



Leitfaden der FSE zur Nutzung generativer Technologien auf Basis künstlicher Intelligenz

Art. 1 Dieser Leitfaden wird in Übereinstimmung mit dem Anhang zum Beschluss des Verwaltungsrats der Babeș-Bolyai Universität Nr. 3961 vom 25.03.2024 über die Empfehlungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) im akademischen Schreiben erlassen.

Art. 2

(1) Zur Erstellung von Lehr- und Studienarbeiten, einschließlich Bachelor- und Masterarbeiten, dürfen Instrumente der künstlichen Intelligenz (nachfolgend „KI-Tools“) von Studierenden unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen verwendet werden:

a) KI-Tools dürfen zur Identifikation wissenschaftlicher Quellen eingesetzt werden; die Ausarbeitung der Arbeit hat jedoch auf der eigenständigen und unmittelbaren Auswertung dieser Quellen zu beruhen.

b) KI-Tools dürfen zur sprachlichen (insbesondere grammatikalischen) Überarbeitung von Texten in einer Fremdsprache sowie zur Übersetzung verwendet werden, sofern das jeweils eingesetzte Instrument ausdrücklich angegeben wird.

c) KI-Tools dürfen zur Erstellung von Analysen komplexer quantitativer Daten verwendet werden, sofern der Studierende nicht über die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. In diesem Fall sind sowohl das verwendete Instrument als auch der generierte Inhalt offenzulegen. Die Nutzung gemäß lit. c) bedarf der vorherigen Zustimmung der betreuenden Lehrperson.

(2) Eine darüber hinausgehende Generierung von Texten mittels KI-Tools ist unzulässig.

(3) Die Übernahme von vollständig durch KI-Tools generierten Texten in eingereichten oder präsentierten Arbeiten stellt einen Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis dar und wird als akademischer Betrug gewertet.

Art. 3

(1) Die Nutzung von KI ist unabhängig vom Verwendungszweck (z. B. Essays, Referate, Präsentationen, Bachelor- oder Masterarbeiten) im eingereichten Material gegenüber der Lehrperson ausdrücklich offenzulegen.

(2) Im Falle der Nutzung gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. c) sind im methodischen Teil oder im einschlägigen Abschnitt der Arbeit mindestens folgende Angaben zu machen: das verwendete Instrument (z. B. ChatGPT, DeepL, QuillBot) sowie eine kurze Beschreibung der Art der Verarbeitung der durch das KI-Tool bereitgestellten Inhalte.



UNIVERSITATEA BABEȘ-BOLYAI
BABEȘ-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITÄT
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITY
TRADITIO ET EXCELLENTIA



Facultatea de Studii Europene



Str. Emmanuel de Martonne nr. 1, 400090 Cluj-Napoca
Tel.: 0264-593770
Fax: 0264-590251
euro.ubbcluj.ro

(3) Die Verantwortung für den Inhalt der eingereichten Arbeit liegt ausschließlich beim Studierenden. Die Nutzung von KI-Tools hat mit der gebotenen Sorgfalt und unter Wahrung der wissenschaftlichen Integrität zu erfolgen.

Art. 4 KI-Tools dürfen weder in Fußnoten noch im Literaturverzeichnis als Autoren angegeben werden.

Art. 5 Studierenden wird dringend empfohlen, keine sensiblen oder vertraulichen Daten in öffentlich zugängliche KI-Tools einzugeben. Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind zu beachten; es sind ausschließlich KI-Tools zu verwenden, die angemessene Sicherheitsstandards gewährleisten.

Art. 6 Die Studierenden werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Forschungsmethodik über die universitären Regelungen zur verantwortungsvollen Nutzung künstlicher Intelligenz unterrichtet.

Art. 7 Die Eigenständigkeitserklärung für Abschlussarbeiten ist gegebenenfalls um eine Erklärung zur Nutzung von KI-Tools im Erstellungsprozess der Arbeit zu ergänzen.